

Antrag
der Fraktion der SPD

Gesundheitsreform

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Gesundheitswesens erfüllt nicht die Bedingungen, die an eine wirksame, den Interessen der Patienten und ihrer Versorgung dienende Reform gestellt werden müssen. Er beschränkt sich vielmehr auf eine Umverteilung der Kosten, ohne die eigentlichen strukturellen Probleme einer Lösung zuzuführen.

- Keine Beseitigung der Überkapazitäten im Gesundheitswesen,
- keine Neuordnung der Krankenhausfinanzierung und der Pflegesätze,
- keine Neuordnung des Arzneimittelmarktes,
- keine Neuordnung der Arzneimittelpreisbildung,
- keine Neuordnung der ärztlichen Honorierung,
- keine Beseitigung der Mangelversorgung in der Psychiatrie,
- keine Beseitigung der gravierenden Beitragssatzunterschiede von bis zu 8 v.H. zwischen den verschiedenen Krankenkassen,
- keine Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten in der Krankenversicherung,
- keine Neuordnung des unübersichtlichen Krankenversicherungssystems mit über 1 200 Krankenkassen,
- keine neuen Rechte für die Selbstverwaltung der Krankenkassen zur besseren Durchsetzung der Versicherteninteressen.

Statt dessen aber:

- Verdoppelung der Patientenzuzahlung bei Krankenhausunterbringung auf 10 DM,
- spürbare Reduzierung des Kassenzuschusses bei Zahnersatz,

- Vorleistungspflicht des Patienten für die gesamten Kosten bei Zahnersatz,
- Vorleistungspflicht des Patienten für die gesamten Kosten bei Kieferorthopädie,
- Erhöhung der Selbstbeteiligung bei Heilmitteln auf 10 v. H.,
- Vervielfachung der Selbstbeteiligung bei Fahrtkosten auf 20 DM,
- Halbierung des Zuschusses bei Brillengestellen von 40 DM auf 20 DM,
- drastische Erhöhung der Selbstbeteiligung bei nicht festbetragsfähigen Arzneimitteln von 2 DM auf 15 v. H. höchstens 15 DM,
- Beitragserhöhung für Rentner, Beitragsrückerstattung für Gesunde.

Bei dieser Kostenumverteilung werden Patienten und Versicherte mit erheblichen finanziellen Mehrbelastungen überzogen. Der tragende Grundsatz der Solidarität wird zur Disposition gestellt und das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit auf gröbliche Weise verletzt.

2. Der Deutsche Bundestag bekundet, daß er die Proteste, Sorgen und Nöte, die viele Millionen Bürger im Zusammenhang mit dem sogenannten Gesundheitsreformgesetz gegenüber seinen Mitgliedern oder gegenüber seinen Fraktionen in den letzten Wochen und Monaten geäußert haben, als ernste Verpflichtung und als Mahnung betrachtet.

II.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Enquete-Kommission „Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung“ dem federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung in einem ersten Beratungsgang über ihre Arbeitsergebnisse berichtet hat. Er verpflichtet sich, die Arbeitsergebnisse der Enquete-Kommission, die von ihm selbst eingesetzt wurde, in das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Gesundheitsreform einzubeziehen und es vorher nicht abzuschließen. Der Deutsche Bundestag wird auf diese Weise gewährleisten, daß das vorliegende Gesundheitsreformgesetz verändert wird, damit eine wirkliche Reform unseres Gesundheitswesens erreicht werden kann.

III.

Der Deutsche Bundestag mißbilligt mit Nachdruck jeden Versuch der Bundesregierung, ihn im Zusammenhang mit der Beratung des Entwurfs eines sogenannten Gesundheitsreformgesetzes unter Zeitdruck zu setzen; er ist nicht der Vollzieher der Zeitpläne der Bundesregierung, sondern entscheidet autonom über den Beratungsgang der Gesetzesvorlagen. Der Deutsche Bundestag weist die Bundesregierung darauf hin, daß sie selbst für die Erstellung dieses Entwurfes eine mehrjährige Vorbereitungszeit

in Anspruch genommen hat. Er weist das Ansinnen der Bundesregierung, den Gesetzentwurf, der eine vollständige Neufassung des gesamten Krankenversicherungsrechts enthält, nach wenigen Beratungstagen zu verabschieden, als den Versuch zur Beschneidung seiner verfassungsmäßigen Rechte auf das Entschiedenste zurück.

Bonn, den 18. Oktober 1988

Dr. Vogel und Fraktion

